



Wettkampfreglement 1. Zeiningen Halbmarathon vom 21. August 2021

Zeiningen, 12. Mai 2021

Hauptpartner



Presenting Partner





Eckdaten

Veranstalter: OK Zeiningen Halbmarathon
Kontaktadresse: OK Zeiningen Halbmarathon, CH-4314 Zeiningen
Homepage: www.tvzeiningen.ch
Mail: running@tvzeiningen.ch

Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten. Gerichtsstand ist Rheinfelden.

Wo: In und um Zeiningen. Das Schulareal Brugglismatt ist mit Start und Ziel das Zentrum des Anlasses. Ein detaillierter Übersichtsplan ist auf www.tvzeiningen.ch aufgeschaltet.

Informationen: www.tvzeiningen.ch

Hauptpartner



Presenting Partner



Allgemeine Bestimmungen

Die in diesem Wettkampfbegleitend genannten allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Teilnehmenden aller Lauf- und Walkingkategorien (Halbmarathon, Viertelmarathon und Kinderlauf).

Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen werden die weiblichen Formen eingeschlossen.

Dieses Wettkampfbegleitend vom 1. Januar 2021 ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Begleitend entscheidet der Veranstalter.

Startberechtigung

Die Veranstaltung wird in den publizierten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Massgebend ist die jeweilige offizielle jährliche Ausschreibung bzw. die Homepage des Zeininger Halbmarathons.

Beim Kidsrun 2,5 Kilometer sind alle Kinder der Alterskategorien U08, U10, U12, U14 und U16 startberechtigt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Internet (www.tvzeinigen.ch oder www.datasport.com). Anmeldungen per Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht entgegengenommen. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlicher Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgelds. Der Veranstalter legt jährlich den Anmeldeschluss fest. Bei der Anmeldung kann eine Annullierungsversicherung abgeschlossen werden. Bei Verhinderung (Verletzung, Krankheit) erfolgt gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses eine Startgeld-Gutschrift durch die Firma Datasport AG. In allen anderen Fällen erfolgt keine Gutschrift/Rückerstattung.

Nach- und Ummeldungen

Nach- und Ummeldungen sind möglich.

Startgeld

Der Veranstalter legt pro Laufkategorie das Startgeld fest.

Startzeit

Die Startzeit wird pro Laufkategorie festgelegt und ist der offiziellen Ausschreibung bzw. der Homepage des Anlasses zu entnehmen. Eine Aufteilung bei zu grossem Teilnehmerfeld oder eine Änderung des Zeitplans liegt im Ermessen des Veranstalters.



Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder. Alle Teilnehmer erhalten zusammen mit der Startnummer einen vorcodierten Transponder (Chip). Der Chip muss nicht zurückgegeben werden. Persönliche Transponder können nicht eingesetzt werden.

Versicherung/Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr am Zeiningen Halbmarathon teil. Eine persönliche Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Teilnehmer aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.

Besenwagen

Am Ende des Läuferfelds fährt der Besenwagen. Die Besatzung dieses Wagens behält sich das Recht vor, Läufer, die mit gesundheitlichen Problemen unterwegs sind, aus dem Rennen zu nehmen und am nächsten Sanitätsposten abzuliefern. Diesen Aufforderungen ist Folge zu leisten.

Auszeichnungen/Preise

Die Auszeichnungen/Preise werden vom Veranstalter pro Lauf festgelegt.

Antidoping

Wer Doping nimmt oder seine Laufleistung durch andere illegale Mittel beeinflusst, wird vom Lauf ausgeschlossen. Bei allfälligen erneuten Durchführungen des Anlasses bleibt der Läufer von der Teilnahme ausgeschlossen.

Begleitung, Sportgeräte und Tiere

Private Begleitungen von Läufern zu Fuss oder mit Fahrzeugen (motorisiert und/oder unmotorisiert) sind nicht zugelassen. Auch die Verwendung von Hilfsmitteln und Sportgeräten (Ausnahme: Nordic-Walking-Stöcke) ist nicht gestattet. Die Begleitung durch Tiere auf der Laufstrecke ist verboten. In Ausnahmefällen (z.B. sehbehinderte Läufer) kann eine Bewilligung für verschiedene Begleitmöglichkeiten beim Veranstalter eingeholt werden. Den Anordnungen des Veranstalters ist strikte Folge zu leisten.

Verkehr

Die allgemein geltenden Verkehrsregeln sind einzuhalten. Den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sanitätsdiensts und des Veranstalters sind jederzeit Folge zu leisten. Das Verlassen und/oder Abkürzen der markierten Strecken ist verboten. Auf den Strecken, die sich im Dorfzentrum befinden, ist am Rand zu laufen und Rücksicht auf andere Fussgänger zu nehmen. Die Feuerwehr stellt Posten bei den Überquerungsstellen von vielbefahrenen Strassen. Die Teilnehmer werden trotzdem gebeten, zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer die Strassen vorsichtig zu überqueren.

Hauptpartner



Presenting Partner





Umweltschutz

Der Zeininger Halbmarathon führt durch eine einzigartige Landschaft. Die Teilnehmer werden gebeten, Sorge zur Natur zu tragen, Flora und Fauna nicht unnötig zu belasten. Es ist daher verboten, Abfall in die Natur und auf die Strasse zu werfen. Dies gilt auch für die Einweg-Becher der Verpflegungsposten. Diese sind im markierten Bereich um den Verpflegungsposten zu entsorgen. Wer Littering betreibt, wird vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden gebeten, die aufgestellten Toiletten zu benutzen. Das Urinieren in der Natur ist zu unterlassen.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme mit der Datenschutzerklärung von Datasport (<https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/>) einverstanden.

Sofern das geltende Datenschutzrecht dies erlaubt, geht der Veranstalter von der Einwilligung der Teilnehmenden zur Weitergabe der personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) und Sponsoren aus. Teile dieser Daten erscheinen auch in der Rangliste. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass am Wettkampf von ihnen Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden und diese auf die Webseite des Veranstalters über Foto- und Videodienste hochgeladen werden. Die Partner und Sponsoren dürfen die Daten für ihre eigenen Dienstleistungen oder Werbezwecke für gezielte, mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochene Anschriften und Telefonaktionen (insbesondere für den Sponsor SWICA) im Zusammenhang mit dem Sportevent verwenden. Jeder Teilnehmende/Anmeldende kann eine solche Datenbearbeitung mit einem Mail an running@tvzeiningen.ch ablehnen.

Bild- und Datenrechte

Die übermittelten Meldedaten werden elektronisch erfasst und für interne Zwecke, z.B. Ranglistenerstellung, weiterverarbeitet. Die am Lauf gemachten Film- und Fotoaufnahmen können ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter und dessen Partnern genutzt werden. Wer am Lauf teilnimmt, klärt sich automatisch damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videoaufnahmen von ihm gemacht werden können. Diese können vom Veranstalter frei verwendet werden.

Hauptpartner



Presenting Partner





Disqualifikation

Fairness am Zeininger Halbmarathon! Disqualifikationen werden ausgesprochen bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang, Geschlecht) und bei unsportlichem Verhalten (z.B. ein Nicht-Durchlaufen der Zeiterfassungsposten, Abkürzungen, Laufen ohne gültige Startnummer, Verwendung von Hilfsmitteln (Ausnahme: Nordic-Walking-Stöcke), Missachtung offizieller Anweisungen und Doping). Nicht erlaubt ist zudem die Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person. Auch das Entsorgen von Abfall während des Laufs (z.B. leere Becher auf die Strasse werfen) führt zu Disqualifikation. Über Disqualifikationen entscheidet abschliessend der Veranstalter. Proteste sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach offiziellem Zielschluss beim Veranstalter zu deponieren. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben, die sofort zu bezahlen ist und bei Gutheissung des Protestes wieder zurückerstattet wird.

Hauptpartner



Presenting Partner





Allgemeine Informationen

Infos/Veranstalter

OK 1. Zeiningen Halbmarathon, 4314 Zeiningen, www.tvzeiningen.ch oder www.datasport.com. Kontakt: running@tvzeiningen.ch

Zeitmessung

Die Laufzeit wird mit Einweg-Chips erfasst, die an allen Startnummern befestigt sind. Die Zeit beginnt bei jedem Teilnehmer erst zu laufen, wenn er die Startlinie überquert.

Strecke

Die Laufstrecken sind mit Pfeilen, Fähnchen o.ä. markiert.

Rangliste

Die Rangliste ist nach dem Lauf auf www.tvzeiningen.ch oder auf www.datasport.com abrufbar.

Verpflegung

Jeder Läufer ist für seine individuelle Verpflegung verantwortlich. Auf der Strecke wird an verschiedenen Verpflegungsposten Wasser und isotonisches Getränk ausgeschrieben. Die Standorte der Verpflegungsposten sind auf einem separaten Plan markiert.

Garderoben/Duschen

Die Garderoben und Duschen für Frauen und Männer befinden sich in der Sportanlage Brugglismatt in Zeiningen.

Sanität

Der Sanitätsposten befindet sich im Start- und Zielgelände.

Festwirtschaft

Eine Festwirtschaft im Start- und Zielgelände ist vorhanden.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich in der Sportanlage Brugglismatt.

Anmeldeschluss

Teilnehmende mit einer Anmeldung bis zum Dienstag, 13. Juli 2021, um 23.59 Uhr bezahlen das Startgeld von CHF 30.- (Halbmarathon), CHF 20.- (Viertelmarathon) oder CHF 10.- (Kidsrun). Anmeldungen nach diesem Termin werden mit einem Zuschlag von CHF 5.- verrechnet und können bis 30 Minuten vor Laufbeginn getätigt werden. Die Startnummern müssen bis 30 Minuten vor Laufbeginn an der Startnummernausgabe abgeholt werden.

Wird die maximale Teilnehmerzahl bereits vor dem Lauftag erreicht, können keine weiteren Anmeldungen mehr getätigt werden.

Hauptpartner



Presenting Partner





Wertsachen/Fundbüro

Die Teilnehmer sind selber für ihre Wertsachen verantwortlich. Wer Gegenstände am Anlass verliert, kann sich bis zum 31. Dezember 2021 beim Veranstalter melden.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Krankheit oder Diebstahl ab.

Anreise

Es dürfen nur die für den Zeininger Halbmarathon markierten Parkplätze benutzt werden. Bei wildparkierten Autos in Hauseinfahrten, auf Wiesen oder ähnlichem muss mit einer Busse gerechnet werden. Die Veranstalter empfehlen die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr.

Hauptpartner



Presenting Partner

